

Blickpunkt

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**
60
JAHRE
engagiert. unabhängig.

2 | April 2024



Grund zum Feiern! Der Konsumentenschutz wird 60.

Bilaterale Verhandlungen:
Wichtig auch für
die Konsumentinnen

Zugreisen Europa:
Tipps zum günstig und
umweltfreundlich Reisen



«Die Aufgaben des Konsumentenschutzes sind herausfordernder geworden.»

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer

Seit 1964 setzt sich der Konsumentenschutz hartnäckig für Ihre Rechte ein. Sei es für korrekte und verständliche Deklarationen, faire Preise und Vertragsbedingungen oder bezahlbare Energie- oder Gesundheitskosten. Auch bei der fortschreitenden Digitalisierung und dem lückenhaften Datenschutz dürfen Ihre Anliegen nicht vergessen gehen. Die Aufzählung zeigt: Die Aufgaben des Konsumentenschutzes sind im Verlaufe der Jahre herausfordernder und vielfältiger geworden. Zwei sichere Konstanten in der 60jährigen Geschichte gibt es hingegen: Der Konsumentenschutz war

und ist unabhängig und das Engagement des kleinen Konsumentenschutz-Teams bleibt kontinuierlich hoch. Dank dem beharrlichen Dranbleiben erreichten wir, dass sich viele Konsumentenrechte schrittweise verbesserten.

Diese Erfolgsgeschichte wäre ohne Sie nicht möglich geworden: Ihre Unterstützung über all die Jahre bildet die Grundlage für unsere Arbeit. Auch in Zukunft sind wir auf Sie angewiesen. Herzlichen Dank für Ihre Treue!

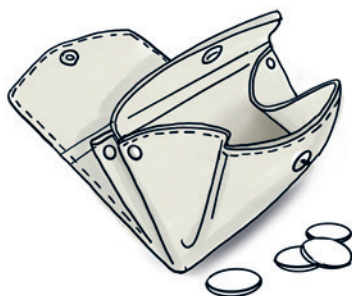
Ich freue mich, mit Ihnen unser 60-Jahre-Jubiläum zu feiern – vielleicht an einem der vielen Anlässe, die wir dieses Jahr durchführen?

Sara Stalder
Geschäftsführerin

PS. Das 60-Jahr-Jubiläum feiern wir natürlich am liebsten mit Ihnen. In diesem Blickpunkt finden Sie zahlreiche Angebote dazu. Melden Sie sich an – wir freuen uns auf Sie!

www.konsumentenschutz.ch ist neu barrierefrei

Die Konsumentenschutz-Webseite ist benutzerfreundlicher geworden. Sie können sie Ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen und Schriftgrösse, Kontraste und vieles mehr einstellen. Klicken Sie einfach auf den blauen Knopf.



Sparen, aber wo?

Wenn das Geld nicht mehr reicht bis Ende Monat: Viele Tipps zum Sparen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/onlineberater

Kündigen bei Sunrise

Haben Sie Ihr Sunrise-Abo per E-Mail gekündigt und wurde diese Kündigung nicht akzeptiert? Vermutlich hat Sunrise Ihnen als Antwort auf Ihre Kündigung mitgeteilt, dass diese nicht bearbeitet werde und nur per Chat oder Telefon gekündigt werden könne? Schicken Sie uns die Antwort von Sunrise zu. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die schriftliche Kündigung vom Telekom-Anbieter akzeptiert wird. Hier können Sie das Dokument hochladen: www.konsumentenschutz.ch/sunrise





© iStock, Mario Kraan

Die bilateralen Verträge mit der EU sind auch für die Konsumentinnen und Konsumenten wesentlich, etwa im Bereich Energie.

Diese Abkommen sind wichtig

Was bedeuten die Verhandlungen der Schweiz mit der EU über die Bilateralen III für die Konsumentinnen? Vier von zehn Verträgen sind relevant – eine kurze Einschätzung dazu.

Über Jahre war das offizielle Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU blockiert, die Zukunft der bilateralen Abkommen ungewiss. Es war deshalb sehr überraschend, dass der Bundesrat im letzten Dezember die Grundzüge seines Verhandlungsmandats veröffentlichte. Für die Konsumenten sind jedoch nur vier von über zehn Verträgen wirklich relevant. Wir zeigen Ihnen welche und wie weit die Diskussionen sind.

Strom: Regulierte Grundversorgung ist essentiell

In der EU gibt es einen freien Strom-Binnenmarkt, dem sich die Schweiz voraussichtlich anschliessen müsste. Das bisherige Schweizer Modell eines «gefangenen Kunden» beim lokalen Elektrizitätswerk wäre somit nicht mehr möglich. Gleichzeitig hat die Preisexplosion seit zwei Jahren allen vor Augen geführt, dass ein ausschliesslich freier Markt auch nicht wünschenswert ist. Der Knackpunkt wird also sein, ein neues Schweizer Strommodell zu finden, das sowohl Preissicherheit als auch Flexibilität für die Konsumentinnen garantiert und zusätzlich den EU-Regelungen entspricht. Der Konsumentenschutz ist der Meinung, dass es eine regulierte Grundversorgung geben muss, um die elementaren Bedürfnisse der Menschen (Licht, Kochen, Waschen) abzudecken.

Landverkehr: Kommt bald der Flixbus?

Ähnlich wie beim Stromabkommen geht es hier um den freien Zugang aller Zugsbetreiber in die Schweiz. Dies ist bisher nur

in Kooperation mit der SBB möglich. In Zukunft könnten also Züge der SNCF, der Deutschen Bahn oder eben auch private Anbieter wie Flixbus bis in die Schweiz fahren. Aus Konsumentensicht ist hier wichtig, dass sowohl die Schweizer Billette wie das GA oder Halbtax auf allen Zügen gültig bleiben und gleichzeitig die Angebote des Schweizer ÖVs nicht mit Kampfpreisen aus dem Ausland kannibalisiert werden.

Gesundheit: Mehr Sicherheit

Beim Gesundheitsabkommen geht es vor allem darum, dass die Schweiz an EU-Programmen im Bereich Prävention und Kontrolle von Krankheiten teilnehmen kann. Zudem will sie an Netzwerken und Mechanismen der EU bei Pandemien eingebunden sein. Dieses Abkommen ist kaum umstritten. (mwi)

Lebensmittel: Mehr Sicherheit

Kaum umstritten ist auch der Bereich Lebensmittelsicherheit. Wichtige Punkte aus der Verhandlung zwischen der EU und Schweiz sind:

- Dank einer verstärkten Zusammenarbeit könnten Sicherheit und Täuschungsschutz wesentlich verbessert werden
- Die Schweiz würde Einsitz in EU-Arbeitsgruppen nehmen
- Schweizerische Sonderregelungen werden beibehalten

Defekte Produkte: Mehr Rechte

Bei einem defekten Produkt haben die Konsumentinnen und Konsumenten oft das Nachsehen: Ihre Rechte sind in der Schweiz bescheiden. Das soll sich nun ändern: Das Parlament hat sich endlich für eine Modernisierung des Gewährleistungsrechts ausgesprochen.

Das Schweizer Gewährleistungsrecht ist veraltet. Jahr für Jahr führen Probleme mit der Gewährleistung die «Ärgerliste» der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen an. Die Konsumentenorganisationen fordern seit Jahren Verbesserungen. Endlich sehen auch der Bundesrat und das Parlament Modernisierungsbedarf. Stände- und Nationalrat haben in der Wintersession eine Motion zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts angenommen. Der Bundesrat hat dazu einen Bericht mit Schlussfolgerungen veröffentlicht,

denen der Konsumentenschutz vollumfänglich zustimmt.

Das Gewährleistungsrecht muss auch dringend mit Regelungen für digitale Waren erweitert werden. Insgesamt soll das überarbeitete Recht nicht nur konsumenten-, sondern auch umweltfreundlicher werden, indem die längere Lebensdauer von Gegenständen gefördert und so die Verschwendung von Ressourcen eingeschränkt wird. (dm)



© Matthias Luggen

Die bestellte Ware wird defekt geliefert? Bislang musste die Empfängerin beweisen, dass nicht sie den Schaden verursacht hat.

Die Forderungen des Konsumentenschutzes:

- Während einer Jahresfrist muss der Verkäufer beweisen, dass die Ware ohne Mangel war. Bislang musste die Konsumentin belegen, dass sie den Mangel nicht verursacht hat.
- Die Gewährleistungsrechte dürfen nicht mehr wie bisher vertragsmässig ausgeschlossen werden.
- Der Begriff «Mangel» muss erweitert und die angepriesenen Produkteigenschaften müssen eingehalten werden. Fehlt eine Eigenschaft, kann ein Mangel beanstandet werden.
- Fristverlängerung für eine Mängelrüge auf zwei Monate.
- Das Recht auf Nachbesserung bzw. Reparatur besteht. Die Käuferin kann verlangen, dass eine defekte Ware repariert wird.
- Die Einführung einer Update- und Aktualisierungspflicht für digitale Produkte und Produkte mit digitalen Komponenten.
- Durch eine Mängelrüge kann die zweijährige Verjährungsfrist unterbrochen werden. Nach erfolgter Reparatur oder Umtausch beginnt diese von neuem.

KURZ NOTIERT

Herkunft von Brot

Gipfeli, Brot oder Berliner werden in der Schweiz hergestellt. Davon gehen die meisten Konsumentinnen und Konsumenten aus. Doch mittlerweile werden sehr viele Backwaren tiefgefroren importiert und hier nur noch aufgebacken. Ist dies der Fall, muss das in Zukunft deklariert werden. Seit Anfang Februar sind Bäckereien, Restaurants und der Detailhandel verpflichtet, die Herkunft der Backwaren schriftlich anzugeben. Spätestens ab Februar 2025 muss sie dann überall zu finden sein.

Kein Rücktrittsrecht

Im Frühling finden an vielen Orten Messen statt. Der Konsumentenschutz erhält immer wieder Anfragen von Konsumentinnen und Konsumenten, die an einer solchen Messe etwas gekauft haben. Es passt nicht, ist zu teuer oder zu wenig gut überlegt? Schade, denn an einer Messe hat man leider kein Rücktrittsrecht. Ist der Verkäufer nicht kulant, muss man die Ware behalten. Deshalb: Nichts überstürzen und nur etwas kaufen, wenn man vom Produkt und Preis überzeugt ist.

Massiver Preisunterschied

Absurd: In der Schweiz zahlt man 105 Franken für Stützstrümpfe, die in einem slowakischen Onlineshop lediglich 30 Franken kosten würden. Solche massiven Preisunterschiede sind nicht nachvollziehbar. Denn die Strümpfe werden nicht irgendwo hergestellt, sondern von einem Schweizer Hersteller. Der Grund, dass Schweizer Kundinnen so massiv geschröpft werden können, liegt am Vergütungssystem. Zudem vergüten Krankenkassen im Ausland gekaufte medizinische Hilfsmittel nicht.

Transparenz fehlt

Die eMobilität nimmt Fahrt auf. Als Bremsklotz erweist sich jedoch die Lade-Infrastruktur. Diese ist zu wenig entwickelt. Auch die Preise sind nicht transparent und kaum vergleichbar. Der Konsumentenschutz fordert darum seit langem klare Regeln für Ladestationen.

Der Verkauf von rein elektrischen Autos steigt kontinuierlich. Damit wächst auch das Bedürfnis, sein eAuto an einer Ladestation aufzuladen. Leider sind Ladepreise intransparent und teilweise sehr teuer. Neben dem Strom werden je nach Ort der Ladestation auch noch Deblockier- und Parkgebühren oder Ladeschnelligkeit verrechnet. Oben drauf kommt dann auch noch das Abo eines spezifischen Betreibers oder Roaminggebühren für Feriengäste. Der Ärger bei den eAuto-Fahrenden ist deshalb gross.

Konsumentenschutz-Präsidentin und Nationalrätin Nadine Masshardt forderte bereits 2022 in einer Interpellation Antworten vom Bundesrat zu den verschiedenen Problemen (siehe Spalte rechts). Leider sah der Bundesrat keine Notwendigkeit, die entsprechenden Reglemente anzupassen. Mit der Verbreitung der eMobilität könnte sich das ändern. Der Konsumentenschutz wird weiterhin darauf hinarbeiten, dass die Regulierung an die Realität angepasst wird. (mwi)

Der Konsumentenschutz fordert Verbesserungen:

- Der Strom an den Ladeinfrastrukturen ist eine Ware. Somit zahlt die Konsumentin für die Menge an bezogenem Strom in der Einheit der Ware (CHF/kWh). Infrastrukturkosten der Ladesäulen sollen in den Warenpreis mit eingerechnet werden.
- Der Bezug von weiteren Dienstleistungen wie Deblockier-Gebühr bei (zeitlicher) Übernutzung oder der Leistungsgrösse (Ladeschnelligkeit) ist separat zu verrechnen.
- Der Zugang zur öffentlichen Ladeinfrastruktur muss hindernisfrei sein. Insbesondere darf niemand aufgrund von Mitgliedschaften oder Automarken ausgeschlossen werden. Der Zugang ohne Smartphone muss gewährleistet sein und Bargeld-Bezahlung möglich bleiben.
- Die Gebrauchsfreundlichkeit («Usability») muss sehr hoch sein, etwa bei der Preistransparenz (z.B. via Display), dem Ladevorgang und der Bezahlung.

Die Preise an den Ladestationen für Elektroauto:
Nicht immer transparent und nachvollziehbar.

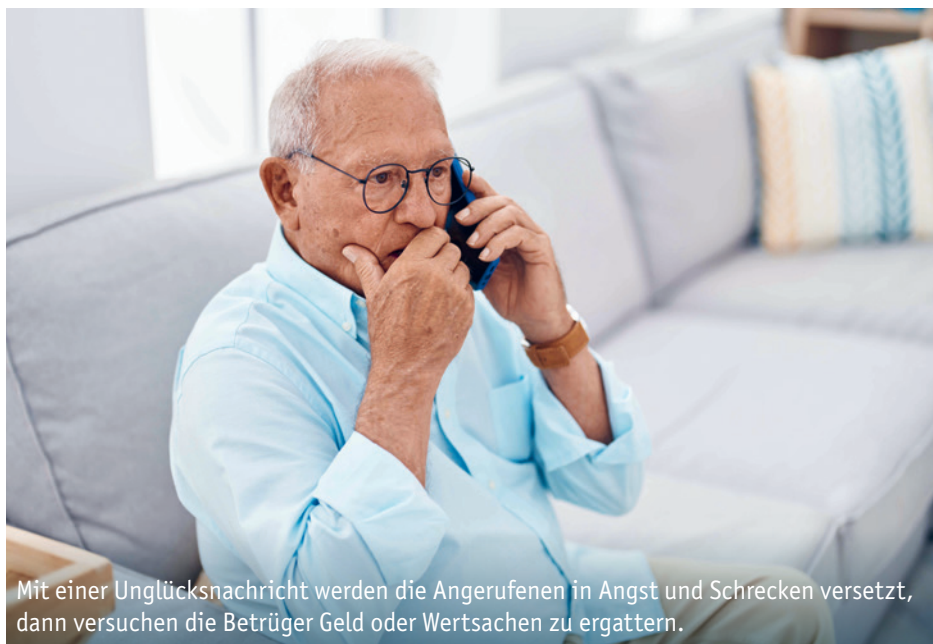


Sarah Lengyel
Leiterin Gesundheit

Ich will seit langem wieder einmal einen handgeschriebenen Brief an eine Freundin schicken. Ich setze mich hin und beginne, über dies und das zu plaudern. Dann kommt der Moment, da ich den Brief mit einer Briefmarke frankieren will, die man per SMS kaufen kann. Doch zu meinem Erstaunen stelle ich fest, dass dieser Service von der Post schon seit einem Jahr eingestellt worden ist – ein untrügliches Zeichen dafür, dass nicht nur ich selten Briefe schreibe.

Es ist Wochenende und die Poststelle hat schon längst Feierabend gemacht. Ich suche im Internet nach Alternativen, um an eine digitale Briefmarke zu gelangen. Es wird schnell klar: ich muss die Post-App herunterladen, eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Gesagt, getan. Zunächst heisst das, gefühlt tausendmal (tatsächlich waren es vier Klicks) etwas abzulehnen, bis ich meinen gewünschten Dienst gefunden habe. «Mit wenigen Klicks frankieren und ganz unkompliziert» stelle ich mir anders vor. Als ich mich schon kurz vor dem Ziel wähne, gibt es einen weiteren Rückschlag: Um die Dienstleistung nutzen zu können, soll ich mich registrieren.

Langsam aber sicher beginne ich mich zu ärgern über diese «unkomplizierte» Handhabung, welche die Post versprochen hat – ich will eine Briefmarke, aber nicht alle meine Daten der Post preisgeben. Ich lösche die App wieder. Freilich, die Briefsendung verzögert sich dadurch, es kostet mich Zeit und vor allem Nerven. Aber der Brief hat ja keine Eile. So marschiere ich Anfang der Woche einfach zum Postschalter und schnappe mir ein paar gute alte Briefmarken – damit beim nächsten Mal die Post sofort abgeht und ich nicht wieder in diese digitale Sackgasse gerate.



Mit einer Unglücksnachricht werden die Angerufenen in Angst und Schrecken versetzt, dann versuchen die Betrüger Geld oder Wertsachen zu ergattern.

© iStock

Bei Anruf Betrug

Das Telefon klingelt und Ihr Enkel erzählt Ihnen aufgeregt, er sei in eine Notlage geraten und brauche dringend Geld! Legen Sie bitte sofort auf und melden Sie den Anruf der Polizei. Denn mit solchen Betrugsversuchen werden ältere Menschen um viel Geld gebracht.

Sie erhalten einen Anruf und erfahren, dass eine Enkelin oder ein Neffe in grosser Gefahr seien. Ihr oder ihm beistehen könnten Sie, indem Sie unverzüglich Geld oder Wertsachen an eine Person übergeben, die gleich bei Ihnen vor der Tür steht. Jeden Tag erhalten viele ältere Menschen in der Schweiz solche oder ähnliche Anrufe. Gut, erkennen viele, um was es sich handelt: Um einen ganz üblen Betrug, den sogenannten «Enkeltrick».

Die Betrügerinnen sind erfinderisch und wenden immer neue Betrugsmaschen an. Falsche Polizisten wollen das Geld und Wertsachen in Sicherheit bringen, «Sicherheitsdienste» verlangen Wertsachen, um einen teuren Kauf über Ihre Kreditkarte wieder rückgängig zu machen. Oder ein Computer-Support versucht, auf Ihrem Computer ein schädliches Programm herunterzuladen. Sollten Sie einen solchen Anruf erhalten, legen Sie unverzüglich auf und informieren Sie die Polizei.

Nicht nur per Telefon

Immer mehr Betrugsversuche werden auch über E-Mail, SMS oder Nachrichten-

dienste gestartet, getarnt als offizielle Stelle (Fedpol, Kreditkartenfirma, Paketzusteller, Paypal, Polizei, Post, Staatsanwaltschaft, Steuerverwaltung, usw.). Melden Sie den Fall der Polizei oder dem Bundesamt für Cybersicherheit (www.report.ncsc.admin.ch).

Tipps

- Seien Sie misstrauisch, wenn Unbekannte Sie dazu bringen wollen, Bargeld abzuheben und Geld oder Wertsachen herauszugeben oder zu hinterlegen.
- Geben Sie niemals Auskunft über Bankverbindungen, Passwörter, finanzielle oder persönliche Verhältnisse. Händigen Sie auch kein Geld und keine Wertgegenstände an unbekannte Personen aus, selbst wenn diese in Uniform erscheinen.
- Gestatten Sie niemandem einen Fernzugriff auf Ihren Computer.
- Haben Sie bereits Angaben zu Bank- oder Kreditkartendaten gemacht, Geld überwiesen oder Geld und Wertsachen übergeben, melden Sie sich umgehend bei der Kreditkartenfirma, der Bank und Polizei. (dm)



Schon ein Produkt im Warenkorb, das man gar nicht bestellt hat? Sogenannte Dark Patterns sind leider stark verbreitet.

Dark Patterns: Manipulative Praktiken unter der Lupe

Wenn Webseiten oder Apps so ausgerichtet sind, dass sie die Konsumentinnen und Konsumenten manipulieren, um den Anbietern zu nutzen, spricht man von Dark Patterns. Der Konsumentenschutz hat letztes Jahr zahlreiche Schweizer Webseiten auf solche Dark Patterns hin untersucht. Ein Rechtsgutachten soll aufzeigen, ob man dagegen vorgehen kann.

Die US-amerikanische Wortschöpfung Dark Patterns (dunkle Muster) beschreibt diverse Tricks, mit denen Anbieterinnen versuchen, die Konsumentinnen zu manipulieren. Durch die Gestaltung von Knöpfen und anderen Benutzeroberflächen möchten sie Konsumentinnen dazu bringen, auf Webseiten und Apps gegen ihre eigenen Interessen zu handeln. Dafür nutzen sie geschickt Lücken aus, die der rationalen Entscheidungsfähigkeit zuwiderlaufen.

Die Bandbreite von angewendeten Dark Patterns ist gross. Weit verbreitet ist, dass Anbieterinnen einen für sie vorteilverschaffenden Knopf hervorheben. Sicher ist Ihnen schon aufgefallen, dass beispielsweise Cookie-Banner häufig so gestaltet sind, dass sie zum Akzeptieren aller Cookies «einladen».

300 Webseiten geprüft

Der Konsumentenschutz hat 2023 ein aufwendiges Projekt gestartet, bei dem er von der Stiftung Mercator unterstützt wurde. Dabei hat das Konsumentenschutz-Team rund 300 Webseiten auf Dark Patterns untersucht und ist leider oft fündig geworden. Einige Anbieter griffen tief in die Trickkiste. So haben mehrere Onlineshops Konsumentinnen ungefragt Zusatzprodukte in den Warenkorb

gelegt. Ein Vergleichsportal hat sogar die Angebote hervorgehoben, bei denen es am meisten Provision erhält.

Um vier solcher Dark Patterns auf Schweizer Webseiten rechtlich zu qualifizieren, hat der Konsumentenschutz bei Professor Leander D. Loacker ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der ausgewiesene Experte für Lauterkeitsrecht prüft darin, ob die Dark Patterns gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstossen. Der Konsumentenschutz ist dabei, das umfangreiche Gutachten zu sichten und dann die nächsten Schritte zu planen. (lj)

Leider kann der Konsumentenschutz unmöglich alle Webseiten und Apps überprüfen. Falls Ihnen Dark Patterns auffallen, sind wir dankbar für einen Hinweis über unser Meldeformular:



[www.konsumentenschutz.ch/
dark-patterns](https://www.konsumentenschutz.ch/dark-patterns)

Jubiläum Konsumentenschutz

60 Jahre – und noch lange nicht am Ziel

Von aufsehenerregenden Tests bis hin zu gewonnenen Initiativabstimmungen: Der Konsumentenschutz hat in seinem 60jährigen Bestehen viele Erfolge verzeichnet. Der grösste Erfolg besteht jedoch darin, während Jahrzehnten beharrlich – und oft hinter den Kulissen – die Konsumentenrechte zu verteidigen.

1978 testete der Konsumentenschutz, was in der Füllung von Büchsenraviolis steckt. Das Ergebnis war bekanntlich sehr unappetitlich und wurde vom Kassensturz in einen aufsehenerregenden Beitrag verpackt. Das Beispiel ist eigentlich bezeichnend: Die Arbeit des Konsumentenschutzes bleibt oft unsichtbar. Vieles geschieht hinter den Kulissen.

Langer Atem notwendig

Der Einsatz für die Rechte und die Informationen der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine Daueraufgabe. Etliche Themen begleitet der Konsumentenschutz seit Jahrzehnten: Die Hochpreisinsel Schweiz, unfaire Allgemeine Geschäftsbedingungen, Gentechnik oder Wahlfreiheit und Transparenz sind nur ein paar Beispiele. Nicht überall konnte er spektakuläre Erfolge verbuchen wie beim Gentechmoratorium oder der Fair-Preis-Initiative. Sicher ist jedoch: Würde eine Organisation wie der Konsumentenschutz fehlen, wäre das Ungleichgewicht zwischen Anbieter, Industrie, Politik, Behörden und Konsumentinnen und Konsumenten noch viel grösser.

Mehr und komplexere Aufgaben

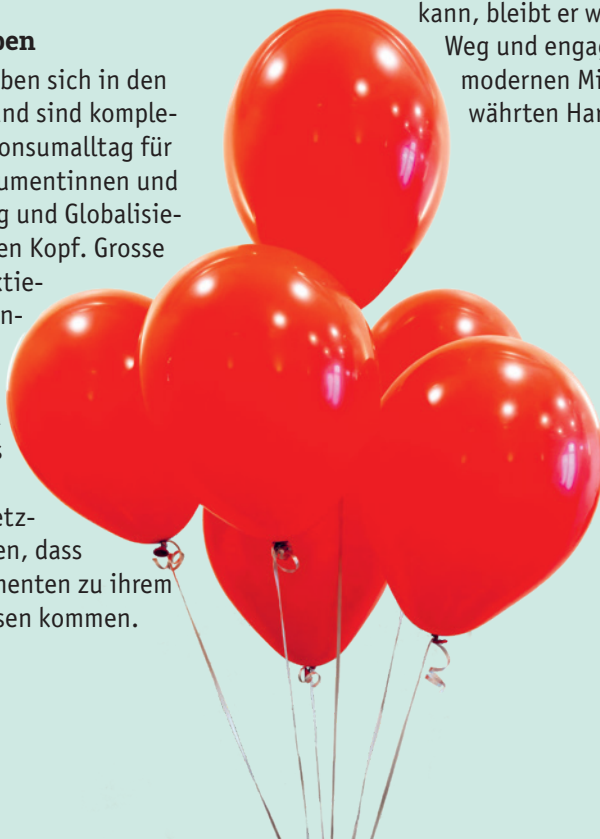
Die Themen und die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt und sind komplexer geworden, genauso wie der Konsumalltag für kritische und aufmerksame Konsumentinnen und Konsumenten. Die Digitalisierung und Globalisierung stellt die Konsumwelt auf den Kopf. Grosse internationale Tech-Giganten diktieren die Regeln. Ziel des Konsumentenschutzes bleibt es trotzdem, für Transparenz und freie Wahl zu sorgen sowie Information und Beratung anzubieten. Dazu ist es auch notwendig, auf politischer Ebene aktiv zu sein und den Gesetzgebungsprozess so zu beeinflussen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten zu ihrem Recht und zu gleichlangen Spiessen kommen.

Engagierte Köpfe

Der Konsumentenschutz hat auch schwierige Zeiten hinter sich, sein Fortbestehen stand schon auf Messers Schneide. Dies vor allem, weil es an Unterstützung fehlte. Die Finanzierung stellt die unabhängige Non-Profit-Organisation immer wieder vor Herausforderungen. Dank weitsichtigen und couragierten Geschäftsleitern oder Präsidentinnen wie Alfred Neukomm, Peter Vollmer, Simonetta Sommaruga oder Prisca Birrer-Heimo konnte sich die Organisation nicht nur über Wasser halten, sondern weiterentwickeln.

Hoffentlich geht dieses Wachstum – langsam, aber stetig – auch in Zukunft weiter. Denn die Aufgaben werden nicht weniger und die Herausforderungen nicht kleiner. Die Bereitschaft der Anbieterseite, die Konsumentinnen als ebenbürtige Kraft im Wirtschaftsgefüge anzuerkennen, ist immer noch sehr klein.

Solange der Konsumentenschutz auf den Rückhalt und die Unterstützung der Konsumierenden zählen kann, bleibt er weiter auf seinem Weg und engagiert sich – mit modernen Mitteln und der bewährten Hartnäckigkeit. (jw)





Stiftungsratspräsidentin und Nationalrätin
Nadine Masshardt: «Wir setzen uns auch
in Zukunft für faires und ökologisches
Wirtschaften und Konsumieren ein.»

«Der Konsumentenschutz ist bereit für die Zukunft»

Eine Organisation, die seit 60 Jahren besteht und sich erfolgreich für die Konsumentinnen und Konsumenten einsetzt, hat einen guten Weg eingeschlagen. Ziele, Arbeitsschwerpunkte und -weise müssen aber immer wieder hinterfragt werden. Der Konsumentenschutz hat die Weichen mit seiner überarbeiteten Strategie auf die Zukunft ausgerichtet.

Als Präsidentin des Stiftungsrates konnte ich im letzten Jahr den Strategieprozess eng begleiten und mitgestalten. Seit einem Jahr in diesem Amt, war für mich der Zeitpunkt für eine Neuausrichtung ideal: Das Team und der Stiftungsrat arbeiteten eng und konstruktiv zusammen, hielten gemeinsam Rückschau und benannten die Herausforderungen für die Zukunft.

Ziel war es, den optimalen Weg in die Zukunft einzuschlagen, um mit den beschränkten Ressourcen die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten wirksam einzubringen und Verbesserungen zu erzielen.
Das Ergebnis: Wir bauen den Konsu-

mentenschutz nicht völlig um. Unsere wichtigen Anliegen wie die Unabhängigkeit des Konsumentenschutzes oder das Engagement für die Konsumentinnen und Konsumenten lassen wir unangetastet. Wir setzen uns auch weiter für ein faires und ökologisches Wirtschaften und selbstbestimmten, bewussten Konsum ein. Wir werden die Rechte der Konsumierenden stärken und den Dialog auf verschiedenen Kanälen weiterführen.

Damit der Konsumentenschutz diese Aufgaben und Ziele erfüllen kann, darf er sich Neuerungen nicht verschliessen. Er muss neue Strömungen und Themen aufnehmen und die Dialogbemühungen verstärken. Mit den Konsumentinnen und Konsumenten ist er bereits jetzt auf verschiedenen Ebenen im Kontakt. In Zukunft wird er stärker auf neue Kommunikationsformen und zeitgemässe Technologien setzen. Aber auch mit Politik und Anbietern muss der Konsumentenschutz innovative Wege finden, um seine Anliegen einzubringen, Einfluss zu nehmen und Verbesserungen zu

erwirken. Denn die Konsumentinnen und Konsumenten sind ein wichtiger Teil des Wirtschaftssystems. Sie haben Anrecht auf ein faires, ökologisches Angebot.

«Der Konsumentenschutz ist mit Beratung und Dienstleistungen für Sie da.»

Ihnen, liebe Gönnerinnen und Gönner, wollen wir auch in Zukunft mit hilfreichen Dienstleistungen und Angeboten zur Seite stehen und diese auf eine zeitgemässe Art und Weise ausbauen. Ohne Sie, das ist klar, hilft keine Strategie und hat der Konsumentenschutz keine Zukunft: Ihre Rückendeckung und Ihre finanzielle Unterstützung ermöglichen uns erst, dass wir weiterbestehen und uns für Sie einsetzen können.

Herzlichen Dank dafür!

Nadine Masshardt
Stiftungsratspräsidentin
Konsumentenschutz

Über den Tellerrand hinausblicken

Vor 60 Jahren waren die Preise der Lebensmittel das zentrale Thema des Konsumentenschutzes. Inzwischen sind viele weitere Themen hinzugekommen. Produktion und Konsum müssen umweltfreundlicher und gesünder werden. Und ja, die Preise der Lebensmittel sind immer noch ein Thema.

Als der Konsumentenschutz seine Tätigkeit aufnahm, machten die Ausgaben für Ernährung rund ein Drittel des Haushaltsbudgets aus. Heute sind es zwischen 7 und 9%. Das ist ein wesentlicher Unterschied und mit ein Grund, weshalb früher vor allem die Kosten der Lebensmittel den Konsumentenschutz beschäftigten. Kämpfen muss(te) der Konsumentenschutz aber nicht nur um faire Preise, sondern auch um Transparenz. Viele der Informationen, die heute für uns selbstverständlich sind, wurden hartnäckig erstritten – etwa die Angabe des Preises inklusive dem Grundpreis von beispielsweise 100 Gramm oder Mililiter.

Preise und vieles mehr

Noch heute sind die Preise ein grosses Thema: Wer profitiert davon, dass die Produzentinnen relativ wenig für ihre Produkte bezahlt bekommen und die Konsumenten einen hohen Preis bezahlen? Erhalten die Bio-Produzenten für ihren Aufwand genug vom Mehrpreis, den die Konsumentinnen dafür zahlen? Der Konsumentenschutz bemängelt die fehlende Transparenz im Preisgefüge.

Zusätzlich engagiert sich der Konsumentenschutz für eine umweltfreundliche und tiergerechte Produktion. Wichtig ist auch, dass die Konsumenten über Inhalt, Herkunft und Produktionsart infor-

miert werden und darauf abgestützt ihre Kaufentscheide treffen können.

Was sich scheinbar in einem Satz zusammenfassen lässt, ist das Ergebnis teils jahrzentaler Arbeit und engagiertem Einsatz. Dies ist der Fall bei der Swisness-Kennzeichnung für Lebensmittel, bei der wieder sehr aktuellen Gentechnologie oder der verständlichen Kennzeichnung von Nährwerten auf den verarbeiteten Produkten.

In Zukunft alle gefordert

Die Landwirtschaft kann viel dazu beitragen, dass wir unsere Lebensgrundlagen für die Zukunft erhalten können. Auch der Detailhandel hat hier grosse Verantwortung, die er nicht immer wahrnimmt. Und die Konsumentinnen und Konsumenten sind gefragt, um das Ernährungssystem über ihren Konsum in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken. (jw)

Führung auf dem Weltacker

Auf dem Weltacker Zollikofen lässt sich der Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Konsum und Umwelt eindrücklich erleben. Am **29. Mai 2024** haben Sie Gelegenheit, an einer Führung teilzunehmen. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 15.



© Matthias Luggen

Transparente und faire Lebensmittelpreise – ein Dauerthema.

Verkehr: Führung und Information

Erleben Sie eine Führung durch den Bahnhof Zürich. Was braucht es, bis der öV reibungslos läuft, wie funktioniert ein grosser Bahnhof? Wir laden Sie ein, am **28. Mai** oder am **6. Juni 2024** an einer Führung im Hauptbahnhof Zürich teilzunehmen. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 14.

Den Beitrag zum öffentlichen Verkehr können Sie auf unserer Webseite nachlesen (siehe Link und QR-Code).



[www.konsumentenschutz.ch/
jubiläum/öv](http://www.konsumentenschutz.ch/jubiläum/öv)

Konsumenteninteressen nicht vergessen

Der Konsumentenschutz vertritt in Bern die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten. Gerade auch bei Themen, die wenig Aufmerksamkeit bekommen, aber trotzdem sehr wichtig sind. Gegner sind oft finanzstarke Wirtschaftsverbände.

«In China ist ein Sack Reis umgefallen»: diesen spöttischen Kommentar liest man oft unter Nachrichten, die von den Lesern als wenig relevant eingestuft werden. Das Umgekehrte gibt es jedoch weit häufiger: Eigentlich wichtige Ereignisse, die es nicht in die Schlagzeilen schaffen. Das gilt auch für manche Themen, für die sich der Konsumentenschutz engagiert. Zurzeit berät das Parlament zum Beispiel über eine Teilrevision des Kartellgesetzes. Sehr gut möglich, dass Sie davon noch nichts gehört oder gelesen haben, obwohl Sie und alle anderen Konsumenten direkt davon betroffen sind.

Konkret geht es um das sogenannte Gaba-Elmex-Urteil. Seit einem Bundesgerichts-Urteil von 2016 muss die Wettbewerbskommission bei besonders schädlichen Arten von Kartellen nicht mehr belegen, dass sich diese auch tatsächlich spürbar auf den Markt ausgewirkt haben. Es genügt der Nachweis, dass sich die beteiligten Unternehmen beispielsweise über Preise, Mengen oder Vertriebsgebiete abgesprochen haben.

Economiesuisse und andere Wirtschaftsverbände wollen dieses Urteil nun wieder rückgängig machen. Gelingt dieses Unterfangen, wären gewisse Kartelle erneut zulässig, insbesondere wenn die beteiligten Unternehmen einen kleinen oder mittleren Marktanteil haben. Dies würde zu weniger Wettbewerb, einer Behinderung von Parallelimporten und in der Folge davon zu steigenden Preisen für uns alle führen. Der Konsumentenschutz bekämpft deshalb im Hintergrund vehement diese Schwächung des Kartellgesetzes.

Das Kartellgesetz ist nur ein Beispiel unter vielen: Der Konsumentenschutz engagiert sich auf politischer Ebene auf breiter Front für die Konsumenten, auch wenn das Thema wenig Resonanz in der Öffentlichkeit erzeugt hat. Derzeit setzen wir uns dafür ein, dass es auf allen Produkten zwingend eine Gewährleistung (im Volksmund: Garantie) von mindestens zwei Jahren gibt oder eine schriftliche Kündigung auch dann gültig ist, wenn ein Unternehmen diese Kündigungsform ausschliesst (siehe auch Seite 4).

Um die Bedingungen für die Konsumenten zu verbessern, stehen wir im engen Austausch mit den Behörden und den Parlamentarierinnen. Gegner unserer Anliegen sind oft mächtige Wirtschaftsverbände mit viel grösseren personellen und finanziellen Ressourcen. Aber das spornt uns erst recht an. (ab)



© Parlamentsdienste / Pascal Mora

Im Parlament werden die Konsumentenangelegenheiten oft zu wenig beachtet – umso wichtiger ist es, die Forderungen immer wieder zu stellen.

Wenn Sie mehr über die Interessenvertreterinnen im Bundeshaus erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen die Führung von Lobbywatch (siehe Ausschreibung Seite 14).

PFAS: Giftig und überall verbreitet

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind oftmals hochgiftige Chemikalien. Sie befinden sich mittlerweile in sehr vielen Konsumgütern und werden sogar in Blutproben nachgewiesen.

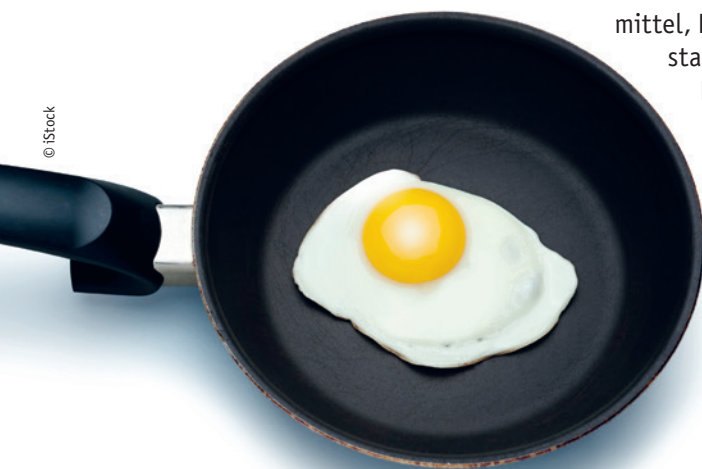
PFAS sind eine grosse Chemikaliengruppe von über 10'000 Substanzen. Sie kommen aufgrund ihrer fett- und wasserabweisenden Fähigkeiten sowie ihrer hohen Stabilität und Hitzeresistenz zur Anwendung. Das Ei klebt nicht mehr an der Antihaf-Bratpfanne, die Skier gleiten mit fluorhaltigem Wachs besser

und die Outdoorausrüstung bleibt auch bei Regenfällen wasserdicht – PFAS sind aussergewöhnlich praktisch, deshalb werden sie auch fast überall eingesetzt. Leider sind sie hochproblematisch: Als stabile und langlebige Verbindungen reichern sie sich in der Natur an und werden kaum abgebaut. Menschen nehmen PFAS über kontaminierte Nahrungsmittel, Leitungswasser und Hausstaub auf. Sie werden von der Europäischen Umweltagentur EUA und der WHO mit vielen Krankheiten in Verbindung gebracht, von chronischen Krankheiten wie Adipositas bis zu erhöhtem Krebsrisiko oder der Abnahme der Fruchtbarkeit.

Das Schweizer Parlament ignoriert bisher die Gefahr durch PFAS: Im September 2023 lehnte es ein Verbot der Chemikalien in Lebensmittelverpackungen ab. Im Gegensatz dazu prüft die EU derzeit ein Verbot der gesamten Produktgruppe PFAS. Dieses Vorhaben wird allerdings von der Industrie bekämpft. Der Konsumentenschutz verlangt, dass auch die Schweizer Politik aktiv wird und macht sich weiterhin für Schutzmassnahmen stark. (mwi)

Tipps, um PFAS zu vermeiden:

- Achten Sie bei Outdoorausrüstung und Textilien auf fluorfreie Materialien
- Bratpfannen gibt es auch ohne Teflon- oder gleich ganz ohne Beschichtung
- Die ToxFox-App zeigt per Barcode-Scanner PFAS in Kosmetikpflegeprodukten an



Praktisch, weil nichts klebt: Aber in beschichteten Pfannen finden sich oft giftige Chemikalien, die sogenannten PFAS.

Online-Ratgeber

Wissenschaftler der ETH Zürich suchten in Konsumartikeln nach PFAS. In unserem interaktiven Online-Ratgeber zeigen wir einige der 1'400 entdeckten Verwendungen auf. Beachten Sie auch unseren neuen Kompakt-Ratgeber zu Chemikalien im Haushalt (Bestellmöglichkeit mit beiliegender Antwortkarte oder konsumentenschutz.ch/shop)



www.konsumentenschutz.ch/pfas

Unverständliche Diagnosen

Arztbefunde verständlich erklärt

Auf www.washabich.ch können Sie unverständliche Arztbefunde übersetzen lassen – kostenlos und anonym.

Regelrechte Artikulation im Acromioclaviculargelenk: Kryptische Diagnosen wie diese füllen nach einer Untersuchung den Arztbericht. Medizinerlatein, das für Personen ohne fundierte medizinische Kenntnisse schlicht nicht zu verstehen ist. Nicht erstaunlich, löst dies bei vielen Patientinnen und Patienten Unsicherheit oder Unbehagen aus. Das Team von «Was hab ich?» kann Ihnen

in solchen Fällen helfen. Seit über fünf Jahren übersetzen ehrenamtlich engagierte Ärztinnen und Medizinstudenten unverständliche Befunde in Patientensprache. Zusätzliche Erläuterungen helfen, die Diagnose gesamtheitlich zu verstehen und erhöhen so gleichzeitig die Gesundheitskompetenz. Dies wirkt sich nachweislich positiv auf das Therapieverhalten aus.

Der Konsumentenschutz unterstützt das Projekt von «Was hab ich?» und empfiehlt, das Angebot auf der Webseite www.washabich.ch zu nutzen. Bei der eingangs erwähnten Diagnose sind Ängste übrigens unberechtigt. Übersetzt bedeutet sie: Die Schulterhöhe und das Schlüsselbein fügen sich normal zum Schultergelenk zusammen. (mwa)



Spartipps für Reisen in Europa: Damit das Reisen im Zug nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Portemonnaie gut tut.

© Matthias Luggen

Der Kluge reist im Zuge durch Europa und spart dabei

Planen Sie Ihre Sommerferien und haben sich für eine Destination in Europa entschieden? Dann stellt sich die Frage, ob Sie mit dem Auto, dem Zug oder dem Flugzeug reisen wollen. Mit dem Zug ist es am umweltfreundlichsten, doch oftmals auch teurer: Hier sind unsere Tipps, wie man beim Zugfahren in Europa Geld spart.

Die Zugverbindungen in Europa sind besser und schneller geworden. Auf kürzeren Strecken ist man mittlerweile fast ebenso schnell wie mit dem Flugzeug. Der Haken dabei: Plant man nicht sorgfältig oder rechtzeitig, sind Zugreisen teilweise spürbar teurer. Das nimmt leider vielen die Lust am umweltfreundlichen Reisen.

Umwelt und Ferienbudget schonen

Ein Interrail-Ticket ist längst nicht nur für Jugendliche attraktiv. Auch für Erwachsene gibt es die Möglichkeit, dieses preisgünstige Billett zu kaufen. Mit dem Interrail kann man in 33 europäischen Ländern unterwegs sein. Dabei gibt es verschiedene Optionen bezüglich Anzahl Tage und Anzahl Länder, die man bereisen will. Allerdings muss man beachten, dass für Schnellzüge noch die Sitzplatzreservierungen hinzukommen.

Für einzelne Fahrten lohnt es sich, von verschiedenen Anbietern die Preise und Angebote zu vergleichen. Plattformen wie www.trainline.com oder www.omio.com sind dafür hilfreich. Unter Umständen ist es auch sinnvoll, die Angebote der Bahngesellschaft des Ziellandes zu prüfen. Möglicherweise

hat eine Anbieterin noch Sparangebote, während bei anderen das Kontingent bereits ausgeschöpft ist. Die Deutsche Bahn hat etwa Europatickets ab 19.90 Franken im Angebot, die man sechs Monate im Voraus kaufen kann (www.bahn.de -> Tickets & Angebote -> Internationale Fahrten).

Überlegenswert ist auch das Buchen eines Nachtzuges, dank dem man eine Übernachtung «spart». Amsterdam, Berlin, Bremen, Budapest, Dresden, Graz, Hamburg, Leipzig, Ljubljana, Prag, Wien oder Zagreb sind mit einem Nachtzug erreichbar. Auch hier gilt: Preise vergleichen, wenn man das günstigste Angebot buchen will. Einfach geht das auf der Webseite www.night-ride.ch. Allerdings kann nur drei Monate im Voraus gebucht werden. Für die Sommerferien ist es also höchste Eisenbahn! (jw)

Ratgeber «Sparen – mit einfachen Tricks zu mehr Geld»

Noch mehr Tipps, wie Sie in den Ferien, aber auch im Alltag sparen können, finden Sie im Ratgeber «Sparen – mit einfachen Tricks zu mehr Geld». Bestellen Sie den Ratgeber mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumenschutz.ch/shop

Ein bunter Strauss an Anlässen und Führungen im Jubiläumsjahr

Unser 60jähriges Bestehen wollen wir zusammen mit Ihnen, unseren Gönnerinnen und Förderern feiern – denn nur dank Ihnen können wir unsere Arbeit engagiert fortsetzen. Aus diesem Grund organisieren wir in unserem Jubiläumsjahr zusätzliche Anlässe und Führungen. Wir hoffen so, möglichst vielen von Ihnen einen spannenden Einblick in eines unserer Tätigkeitsgebiete geben zu können. Natürlich freuen wir uns auch auf den persönlichen Austausch.



© Parlamentsdienste 3003 Bern

Stadtrundgang mit Lobbywatch – wo in Bern Politik gemacht wird

Wenn das Parlament in Bern tagt, läuft die gut geölte Maschinerie der Lobbyisten rund um das Bundeshaus auf Hochtouren. Der unabhängige Verein Lobbywatch organisiert für uns einen Rundgang durch die Altstadt, der die Orte und Mechanismen der politischen Einflussnahme aufzeigt. Entdecken Sie mit uns die Verbandsbüros, Anwaltskanzleien und Zunftstuben, in denen sich die Lobbyisten mit Politikerinnen treffen und erfahren Sie, wie die Meinungen beeinflusst werden. Beim anschliessenden Apéro im Käfigturm bietet sich Gelegenheit für einen vertieften Austausch.

Datum und Ort: Dienstag, 28. Mai 2024, Bern

Programm: 17.00 – 19.00 Uhr Spaziergang durch Bern
19.00 – 20.00 Uhr Apéro im Käfigturm

Bitte beachten: Der rund zweistündige Rundgang wird zu Fuss zurückgelegt.

Unkostenbeitrag: Fr. 35.– pro Person

Besichtigung Hauptbahnhof Zürich

Mit täglich 367'000 Personenbewegungen (Stand 2022) ist der Hauptbahnhof Zürich der am meisten frequentierte Bahnhof der Schweiz. Neben dem reibungslosen Zugverkehr sind zahlreiche weitere Abläufe erforderlich, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zugreisenden und Pendlerinnen gerecht zu werden. Wir laden Sie ein, an einer spannenden Führung einen Blick hinter die Kulissen des Bahnhofs zu werfen. Auf diesem rund zweistündigen Rundgang erhalten Sie exklusive Einblicke in Technikräume, erleben die Logistik der Anlieferung und Entsorgung, erfahren Wissenswertes über die Kunst im Hauptbahnhof und vieles mehr.

Daten: Dienstag, 28. Mai 2024
Donnerstag, 6. Juni 2024

Programm: 14.00 – 16.00 Uhr Präsentation und Besichtigung
16.00 – 16.45 Uhr Apéro

Bitte beachten: Der Rundgang wird zu Fuss zurückgelegt.

Unkostenbeitrag: Fr. 40.– pro Person



© SBB CFF FFS



© Weltacker Bern

Weltacker Zollikofen

2000m² – so viel Ackerfläche steht global pro Kopf zur Verfügung. Darauf müssen nicht nur Lebensmittel wie Weizen, Linsen oder Tomaten, sondern auch Mais und Soja für Tierfutter, Baumwolle für Kleider und vieles mehr angebaut werden. Bei einer Führung auf dem Weltacker sehen und erleben Sie, wie viel Ackerfläche die 50 häufigsten Kulturpflanzen weltweit in Anspruch nehmen. Sie erhalten Einblick in Zusammenhänge rund um die eng verflochtenen Welten von Essen, Landwirtschaft und Umwelt. Erfahren Sie, warum Vielfalt so wichtig ist und warum Ernährung ein Thema ist, das immer über die Grenzen eines Landes hinausgedacht werden muss.

Datum und Ort: Mittwoch, 29. Mai 2024, Zollikofen (BE)

Programm: 09.30 – 11.00 Uhr Führung auf dem Weltacker
11.00 – 11.45 Uhr Apéro im Inforama

Bitte beachten: Die rund 90-minütige Führung wird zu Fuss zurückgelegt.

Unkostenbeitrag: Fr. 30.– pro Person

Bundeshausführungen

Erleben Sie mit uns einen faszinierenden Vormittag im Bundeshaus! Als geschätzte Gönnerinnen und Förderer sind Sie herzlich eingeladen, eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat von der Tribüne aus mitzuvollziehen. Beim anschliessenden Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet sich Raum für Fragen und einen Austausch. Abgerundet wird das Programm mit einem geführten Rundgang durch die historische Kuppelhalle, bei dem Sie interessante Einblicke in die Geschichte und Architektur des Bundeshauses erhalten.

Datum und Ort: Mittwoch, 29. Mai 2024
Donnerstag, 6. Juni 2024

Programm: 9.15 Uhr – 12.00 Uhr Bundeshausführung und Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes

Unkostenbeitrag: kostenlos



© Matthias Luggen

Anmeldung

An den Anlässen können Gönnerinnen oder Förderer des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson teilnehmen. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch an. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.

Achtung: Die Anzahl teilnehmender Personen pro Veranstaltung ist begrenzt.

Anmeldeschluss für alle Führungen ist der 12. Mai 2024

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Chemikalien im Haushalt vermeiden

Chemikalien sind aus unserem Leben kaum noch wegzudenken. Wasserabweisende Textilien, Anti-Haft-Beschichtungen bei Bratpfannen und Textilien mit Flammenschutzmittel sind nur einige Beispiele. Viele Chemikalien können jedoch Menschen und Natur schädigen. Der Ratgeber gibt eine Übersicht über die gefährlichsten Stoffe und zeigt auf, wie Sie die Belastung reduzieren können.

16 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Digitales Erbe planen und verwalten

Wer hat nach meinem Tod Zugriff zum Online-Banking? Auf mein E-Mail Account? Was geschieht mit kostenpflichtigen Abonnements und Konten auf Social Media? Der Tod eines Menschen bringt zahlreiche organisatorische Aufgaben mit sich. Heutzutage gehört auch die Verwaltung des digitalen Erbes dazu.

16 Seiten, Fr. 4.90



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Das Erbrecht für Erbgemeinschaften

Die Erbengemeinschaft ist eine Zwangsgemeinschaft, bei der unterschiedliche Interessen ein hohes Konfliktpotenzial bieten. Unser Kompakt-Ratgeber geht beim Thema Erbengemeinschaft in die Tiefe, erläutert die Rechtslage und vermittelt mit hilfreichen Tipps, wie Streitigkeiten umschifft oder gelöst werden können.

16 Seiten, Fr. 4.90



Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich
www.konsumentenschutz.ch/shop



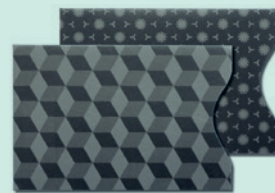
Der Jahresbericht 2023 ist online

Auf unserer Webseite können Sie ab sofort unseren Jahresbericht einsehen oder herunterladen. Erhalten Sie einen Überblick über unsere Erfolge und Aktivitäten im 2023.



www.konsumentenschutz.ch/jahresberichte

Sicherheits-Produkte



Datenschutzhüllen für Kreditkarten (2er-Set)

Die beiden RFID-Hüllen schützen je eine Kredit- oder Bankkarte vor Abbuchungen durch unbefugten kontaktlosen Zugriff. TÜV geprüft, Swiss Made
Fr. 8.90



Datenschutzhüllen für Reisepässe (2er-Set)

Die RFID-Schutzhüllen schützen Ihren Reisepass vor unbefugtem Zugriff und Identitätsdiebstahl. Design Karo/Schwarz. TÜV geprüft, Swiss Made
Fr. 9.90



Webcam-Abdeckung (3er-Set)

Webcam-Abdeckungen schützen Sie vor Spionage und Erpressung. Hochwertige Qualität, kompatibel mit den meisten Smartphones, Tablets und Laptops
Fr. 9.90

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. 031 370 24 24 oder auf unserer Webseite
www.konsumentenschutz.ch/shop